



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Postfach 10 15 45  
45070 Essen  
Telefon +49 (0)201 68-1473  
Telefax +49 (0)201 68-1473

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 02/16 - Version: 01 - Datum: 14.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung von Fahrzeugen/Rennkombis dar. Die vorgeschlagene Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

E-Mail: motor@goodyear.com  
motor@goodyear.de

Geschäftsleitung  
Rolf Boiselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Yamaha	RN65	YZF-R1 (2020-)	2,50	2,90
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL QUALIFIER CORE	

**Auflagen / Bemerkungen:**  
Eine Mischung mit 130 Sportmax 130 Sportmax 130 bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der vorgeschlagenen Bereifung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Die vorgeschlagene Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 14.10.2014  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.  
Die vorgeschlagene Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).